

Merkblatt

Bezirkspersonalrat Hauptschule im Regierungsbezirk Köln Stand: 08/2021



Dienstjubiläum

Beamtete und tarifbeschäftigte Lehrkräfte erhalten bei Erreichen eines Dienstjubiläums einen freien Tag und eine finanzielle Zuwendung. Bei Begründung eines Beschäftigungs- bzw. Beamtenverhältnisses muss der zukünftige Jubiläumstag mitgeteilt werden.

Wem der Tag seines Dienstjubiläums nicht bekannt ist und bald eines erwartet, sollte bei der Bezirksregierung schriftlich Auskunft beantragen. Die Berechnung des Jubiläums ist Aufgabe der Personalabteilung der Dienststelle.

Wer sichergehen will, dass er die Ehrung zum Jubiläum auch wirklich bekommt, sollte seinen Ehrentag selber im Blick haben – und den entsprechenden Antrag zum Erhalt der Würdigung stellen, damit der Anspruch nicht verfällt.

Berechnung des Jubiläumstages

Folgende Zeiten werden im Wesentlichen angerechnet:

- Zeiten im öffentlichen Dienst
- Zeiten, die dem öffentlichen Dienst gleichgestellt sind
- Zeiten des Wehr- und Ersatzdienstes
- Zeiten eines Sonderurlaubs im dienstlichen Interesse
- Elternzeit
- Referendarzeiten

Zeiten einer Teilzeitbeschäftigung sind voll zu berücksichtigen.

Jubiläum Tarifbeschäftigte

Sie haben einen tariflichen Anspruch auf die Ehrung (TV-L §23) und auf einen Tag Arbeitsbefreiung (TV-L §29).

Für Beschäftigte, die zwischen dem 01.01.1998 und dem 30.10.2006 eingestellt wurden, zählt die Referendarzeit mit, für alle späteren Einstellungen nicht. Tarifbeschäftigte müssen unbedingt beachten, **dass sie das Jubiläumsgeld nur sechs Monate rückwirkend geltend machen können.**

Die Höhe des Jubiläumsgelds für Angestellte:

Beschäftigungszeit von 25 Jahren: 350 €

Beschäftigungszeit von 40 Jahren: 500 €

Jubiläum Beamte

Seit 2017 Jahr gibt es die neue „Jubiläumszuwendungsverordnung“ für Beamtinnen und Beamte.

Die Referendarzeit muss bei Beamten mit einbezogen werden. Sie können die Ehrung bis zu drei Jahre nach dem Jubiläumsdatum geltend machen.

Die Höhe des Jubiläumsgelds für Beamte:

Dienstzeit von 25 Jahren: 300 €

Dienstzeit von 40 Jahren: 450 €

Dienstzeit von 50 Jahren: 500 €

Aus Anlass des Dienstjubiläums wird an einem Arbeitstag Dienstbefreiung gewährt.

Dieses Merkblatt finden Sie auf: www.personalrat-hauptschule-koeln.de